

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Am Ohmberg Landkreis Eichsfeld
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt §§ 9, 24, 103 geändert, § 62a neu eingefügt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Am Ohmberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.191.000,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.001.600,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist in Höhe von 250.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgelegt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a)	für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v.H.
b)	für Grundstücke (B)	389 v.H.
	Gewerbsteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Am Ohmberg am 22. Februar 2021 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Am Ohmberg, 16.03.2021

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr.: 210 -14/2021 vom 22.02.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Bescheid vom 11.03.2021, auf Grundlage des § 63 Abs. 2 ThürKO, die Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte am 16.03.2021.
4. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2021 wird in vollem Wortlaut gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i V. m. § 21 Abs. 1 und 3 ThürKO sowie § 15 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 03 Jahrgang 9 vom 26.03.2021 bekannt gemacht.
5. Die Haushaltssatzung 2021 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO
montags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 26.03.2021 bis zum 20.04.2021

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 16.03.2021

gez. Steinecke
Bürgermeister